

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Seite: 1 von 11

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
G2	1360 108/G2	ohne Ring	63,4		585	1985	02/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928  
FORD / 2028  
FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55-85	195/55R15-85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DBW	e13*97/27*0038*..	55-96	205/50R15-85	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22H; 24J; 24M	73C; 74A; 74H
		66-96	195/60R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*.	43-85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*.		195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 721;
AFL	e11*93/81*0052*.			33H	73C; 74A; 74H
ALL	e11*93/81*0055*.		205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 22K;	
ANL	e11*93/81*0054*.			24C; 24D; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	
				33H; 625	

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 663	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 365	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 365; 61D; 625	
		96	185/55R15-81	11A; 22I; 663	
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22K; 24C; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 61D; 625	
ALL	F538	77 - 96	195/50R15	Nacharbeit HA ab Werk; 51G	bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
ALL	F538	55 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 22K; 24C; 24D	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 625	
		77	195/50R15	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	11A; 22I; 663	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508, F509	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 33H; 365	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 33H; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 33H; 365; 61D; 625	
		96 - 110	185/55R15-81	11A; 22I; 663	
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22K; 24C; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 61D; 625	

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 365	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C; 24D; 33H; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 365; 61D; 625	
		96 - 110	185/55R15-81	11A; 22I; 663	
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B; 22B; 22K; 24C; 365	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 61D; 625	
GAL	F508/1, F509/1, G146	44 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 22K; 24C; 24D; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 625	
		77 - 85	195/50R15	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 51G	
GAL	F508/1, F509/1, G146	110	185/55R15-81	11A; 22I; 663	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; FF1
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 24J; 51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 24J; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 76	195/45R15-76	FEP; 11A; 21B; 22B; 24K; 33H; 362; 61A; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	195/45R15-76	FF8; nicht XR 2I; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 365; 61A; 62D	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		76 - 96	195/45R15-76	XR 2I; 11A; 21B; 22B; 365; 61A; 62D	
GFJ	G007	37 - 77	195/45R15-76	FF8; nicht XR 2I; 11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 365; 61A; 62D	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 365; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		76 - 96	195/45R15-76	XR 2I; 11A; 21B; 22B; 365; 61A; 62D	
JAS	e13*93/81*0008*., e13*95/54*0008*.	37 - 66	195/45R15-78	11A; 22B; 22H; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
JBS	e13*93/81*0009*., e13*95/54*0009*.		205/45R15-79	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 -44	195/45R15-78	FGA; FG9; 11A; 22B; 24C; 24M; 366; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BAP	e1*95/54*0046*..	66 -96	195/55R15-84	11A; 22I; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H			
BFP	e1*95/54*0045*..	66 -125	195/60R15	11A; 22I; 51G				
	205/50R15-86		11A; 22I; 24J					
	205/55R15		11A; 22I; 24J; 51G					
	225/50R15-90		11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 57I					
BNP	e1*95/54*0047*..	66 -125	195/60R15	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H			
	205/50R15-86		11A; 22I; 24J; 24M					
	205/55R15		11A; 22I; 24J; 24M; 51G					
	225/50R15-90		11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 57I					
BNP	G387	65 -100	195/55R15-85	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H			
			195/60R15-87	11A; 22I; 54F				
			205/50R15-85	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 11A; 22I; 24J; 24M				
			205/55R15-87	11A; 22I; 24J; 24M; 54F				
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 366; 54F; 693				
		65 -125	195/60R15	11A; 22I; 51G				
			205/50R15-86	nur bis 1030 kg zul. Achslast; 11A; 22I; 24J; 24M				
			125	195/55R15		11A; 22I; 51G; 52J		
		205/55R15		11A; 22I; 24J; 24M; 51G				
		225/50R15-90		11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 366; 693				
GBP	G274	65 -85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 22I; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H			
			65 -100	195/55R15-85		11A; 22I; 51J		
		195/60R15-87		11A; 22I; 54F				
		205/50R15-85		11A; 22I; 24J				
		205/55R15-87		11A; 22I; 24J; 54F				
		225/50R15-90		11A; 21P; 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 54F; 693				
		65 -125	195/60R15	11A; 22I; 51G				
			205/50R15-86	11A; 22I; 24J				
			205/55R15	11A; 22I; 24J; 51G				
		125	195/55R15	11A; 22I; 51G; 52J				
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 22H; 24D; 24J; 366; 693				
		GBP4	H028	97		195/55R15	11A; 22I; 51G; 52J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
						195/60R15	11A; 22I; 51G	
						205/50R15-85	11A; 22I	
205/55R15	11A; 22I; 51G							

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22I; 51G; 52J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			195/60R15	11A; 22I; 51G	
			205/50R15-85	11A; 22I; 24J	
			205/55R15	11A; 22I; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	195/50R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-85	11A; 22B; 24M; 362; 59A	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 366; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*..	85 - 100	215/60R15-90	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			85 - 152	195/65R15	
		205/60R15		11A; 22I; 51G	
		205/65R15-93		11A; 22B	
		152	215/60R15-92	11A; 22B	
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			85 - 152	195/65R15	
		205/60R15		11A; 22I; 51G	
		205/65R15-93		11A; 22B	
		215/60R15		11A; 22B; 51G	
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
215/60R15-92	11A; 22B				

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	195/60R15-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 53R; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			195/60R15-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 11A; 21B; 53R; 691	
			205/50R15-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 53R; 691	
			205/50R15-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 53R; 691	
			205/55R15-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 53R; 691	
BNG	E401, E401/1, E401/2	49 - 88	195/55R15-84	Nur bis 1000kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 691	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			49 - 107	195/60R15-86	
		195/60R15-87		Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 691	
		205/50R15-85		Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 691	
		205/50R15-86		Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 691	
		205/55R15-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 11A; 21B; 22D; 53R; 691		

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**



**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360  
Stand: 17.11.1998

Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FORD SIERRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNG4	E433, E433/1	88 - 110	195/55R15-85	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22D; 24J; 691	
GBC	C689	44 - 84	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 - 110	195/55R15-84	11A; 21B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 691	
			205/50R15-86	11A; 21B; 691	
GBC	C689/1	44 - 85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			195/55R15-83	11A; 21B	
		44 - 110	195/55R15-84	11A; 21B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 691	
			205/50R15-86	11A; 21B; 691	
GBG	E400	49 - 85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			195/55R15-83	11A; 21B	
		49 - 107	195/60R15-86	11A; 21B; 691	
			205/50R15-85	11A; 21B; 691	
			205/55R15-87	11A; 21B; 691	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400/1	49 - 77	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		49 - 88	195/55R15-83	11A; 21B	
		49 - 107	195/60R15-86	11A; 21B; 691	
			205/50R15-85	11A; 21B; 691	
			205/55R15-87	11A; 21B; 691	
		74 - 107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG	E400/2	55 - 74	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		55 - 88	195/55R15-83	11A; 21B	
		55 - 107	195/60R15-86	11A; 21B; 691	
			205/50R15-85	11A; 21B; 691	
			205/55R15-87	11A; 21B; 691	
		74 - 107	195/55R15	11A; 21B; 51G	
		107	195/55R15-84	11A; 21B	
GBG4	E434, E434/1	88 - 110	195/55R15	11A; 21P; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22I; 24J; 34Q	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360

Stand: 17.11.1998



Seite: 7 von 11

lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achlasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achlasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine



**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360

Stand: 17.11.1998



Seite: 9 von 11

Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

61A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 2000
MICHELIN	XGTV, GT
PIRELLI	P5000 Drago
YOKOHAMA	A520
CONTINENTAL	ContiSportContact
FULDA	Carat Extremo

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360

Stand: 17.11.1998

Seite: 10 von 11

MICHELIN

PIRELLI

TOYO

YOKOHAMA

SX-GT

P700-Z

Proxes-T1, Proxes-T1 plus

A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510.  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- FEP) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit FORD-RS-FAHRZEUG-TIEFERLEGUNG (Kennz. VA: RS 5050508 und HA: 5050509). Ausgenommen sind die Fahrzeugausführungen C133 (1.4 S) und E136 (XR2i).
- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugetieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugetieferlegung ist zu beachten.
- FG9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

**Gutachten 366-0037-96-MIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43624**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS SpA

Radtyp: 1360

Stand: 17.11.1998



Seite: 11 von 11

DUNLOP

SP Sport 2000, SP Sport 2040E

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.